

Traktandum 30

2011-162 vom 19. Mai 2011

[Postulat](#) von Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: Gegenmassnahmen zur wachsenden Inanspruchnahme der schulischen Brückenangebote und der weiterführenden Schulen

**Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung**

**1. Ausgangslage**

Im Fokus des Postulats steht die Entwicklung der Lernendenzahlen in den schulischen Brückenangeboten und den weiterführenden Schulen. Im Bereich der Brückenangebote stehen grössere Veränderungen an: Erstens wird im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 ganz auf die kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) und den Vorkurs für Gestaltung (im Sinne eines Brückenangebots) verzichtet und die zweijährige Berufsvorbereitende Schule (BVS 2) soll in ein einjähriges Angebot überführt werden. Zweitens werden zurzeit im Kanton Basel-Stadt die Zugangsbedingungen zu den Brückenangeboten analysiert. Da in diesem Bereich eine enge Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton besteht, hat dieses Projekt auch Auswirkungen auf die Situation im Kanton Basel-Landschaft.

Die aktuellen Daten des Statistischen Amtes zeigen was folgt: Im ganzen nachobligatorischen Schulbereich hat die Lernendenzahl von 2006 bis 2009 um rund 7% zugenommen. Von einer überproportionalen Zunahme der Inanspruchnahme einzelner Bildungsangebote kann also nur gesprochen werden, wenn die Zuwachsraten höher ausfällt. Die Beobachtung der auszubildenden Wirtschaft lässt sich nicht generell bestätigen, weist doch beispielsweise die FMS rückläufige Zahlen auf (-4%). Die Zunahme in der WMS liegt dagegen bei 8%, während an den Gymnasien 13% mehr Lernende ausgebildet werden – also überproportionale Zunahmen. Bei den Brückenangeboten ist beim Schulischen Brückenangebot plus (SBA+) ein Rückgang um 10% zu verzeichnen. Überproportional zugelegt hat einzig die KVS mit einer Zunahme um 36%.

**2. Kommentar**

Wie bereits zum Postulat 2008-209 vom 11. September 2008, Urs Berger, CVP: Massnahmen für den Beginn der Berufslehre nach neun Schuljahren (vom Landrat am 24. September 2009 überwiesen und am 10. Februar 2011 mit Vorlage 2010-379 vom 2. November 2010 abgeschrieben) ausgeführt, sind im Kanton Basel-Landschaft die wichtigsten Massnahmen zur Reduktion von Lernendenzahl in den Brückenangeboten getroffen worden. So

werden hier im Verhältnis zur Anzahl Lehrverträge – abgesehen von Basel-Stadt – schweizweit am meisten Attestausbildungen angeboten.

Die Vereinheitlichung der Zulassungsbedingungen zu WMS, FMS und Berufsmaturität (BM) soll begabte Jugendliche vermehrt dazu motivieren, eine Berufslehre zu absolvieren. Auch ist gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt eine Kampagne zur Förderung der Berufsmaturität geplant. Mit diesen Massnahmen wird auch der überproportionalen Zunahme von Lernenden an den Gymnasien entgegengewirkt.

**3. Finanzielle Auswirkungen**

Die in der Ausgangslage geschilderten anstehenden Veränderungen im Bereich der Brückenangebote führten dazu, dass bei jenen Brückenangeboten, die eine überproportionale Zunahme aufweisen, bereits Massnahmen ergriffen wurden, die zudem einen willkommenen Beitrag zur Entlastung des Budgets des Kantons leisten.

**4. Hinweis auf Praxis in anderen Kantonen**

Während im Kanton Basel-Landschaft dank einem gut justierten Zugangssystem zu den Brückenangeboten die Zahl der Lernenden in den vergangenen zehn Jahren stabil geblieben ist, weist beispielsweise der Kanton Aargau eine Erhöhung der Lernenden im 10. Schuljahr auf.

**5. Ausblick**

Mit dem Entlastungspaket 2012-2015 wird wie erwähnt eine Straffung des aktuellen Brückenangebots (KVS, BVS2) in Aussicht genommen. Die bisherigen Reaktionen und öffentlichen Stellungnahmen machen deutlich, dass diese Massnahmen stark umstritten sind.

**6. Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen wird beantragt, das Postulat 2011/162 zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.